

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ReineFix – Mobile Polster- und Textilreinigung

Inhaber: Andrei Trofimychhev
Lazarettgasse 9/48, 1090 Wien
Telefon: +43 677 62917591
E-Mail: rein@reinefix.com
Web: www.reinefix.com
GISA-Zahl: 38800115

Stand: 01.10.2026

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen von ReineFix gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und gegenüber Unternehmern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2. Die AGB gelten für einen konkreten Vertrag, wenn der Kunde vor Vertragsabschluss auf ihre Geltung hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, ihren Inhalt einzusehen.
- 1.3. Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.
- 1.4. Zwingende gesetzliche Rechte von Verbrauchern werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

2. Anfrage, Terminabstimmung und Vertragsschluss

- 2.1. Angaben zu Dienstleistungen, Preisen und verfügbaren Terminen auf der Website stellen grundsätzlich kein verbindliches Vertragsangebot dar, sofern sie nicht ausdrücklich als solches bezeichnet werden.
 - 2.2. Eine über die Website, telefonisch, per E-Mail, Messenger oder auf anderem Weg übermittelte Anfrage oder Terminanfrage ist zunächst unverbindlich.
 - 2.3. Vor der Auftragsannahme können insbesondere Art und Umfang der zu reinigenden Gegenstände, Material, Größe, Verschmutzungsgrad, besondere Problemstellen, Einsatzort und gegebenenfalls Fotos zur Beurteilung herangezogen werden.
 - 2.4. Ein Vertrag kommt zustande, wenn ReineFix dem Kunden den konkreten Auftrag einschließlich des vereinbarten Leistungsumfangs und des Preises beziehungsweise der Grundlage der Preisberechnung bestätigt und der Kunde dieses Angebot annimmt.
 - 2.5. Werden Einzelheiten erst am Einsatzort abschließend beurteilt, kommt eine entsprechende Vereinbarung vor Beginn der betreffenden Arbeiten zustande.
 - 2.6. Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs werden vor ihrer Durchführung mit dem Kunden abgestimmt.
-

3. Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der geschuldeten Leistung richten sich nach der jeweiligen individuellen Vereinbarung.
- 3.2. ReineFix führt die vereinbarten Reinigungsarbeiten fachgerecht und unter Berücksichtigung des erkennbaren Materials, des Zustands des Gegenstands und der vereinbarten Reinigungsmethode durch.
- 3.3. ReineFix ist berechtigt, die Behandlung eines Gegenstands ganz oder teilweise abzulehnen, wenn nach fachlicher Einschätzung ein nicht vertretbares Risiko für Material, Farbe, Konstruktion oder sonstige Eigenschaften des Gegenstands besteht.
- 3.4. Eine Ablehnung oder Einschränkung der Behandlung kann insbesondere dann erfolgen, wenn Material oder Konstruktion nicht ausreichend bestimmbar sind, der Gegenstand bereits erheblich beschädigt ist oder die vorgesehene Behandlung nach Einschätzung von ReineFix nicht sicher durchgeführt werden kann.
- 3.5. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, umfasst eine Reinigungsleistung keine Garantie für einen bestimmten optischen oder geruchlichen Endzustand.
-

4. Preise und zusätzliche Arbeiten

- 4.1. Alle gegenüber Verbrauchern genannten Preise sind Endpreise. Aufgrund der von ReineFix angewendeten Kleinunternehmerregelung wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
- 4.2. Die veröffentlichten Standardpreise beziehen sich auf Gegenstände üblicher Größe und Konstruktion sowie auf einen normalen Verschmutzungsgrad entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- 4.3. Der Mindestauftragswert für Einsätze innerhalb Wiens beträgt **89 €**. Die reguläre Anfahrt innerhalb Wiens ist darin enthalten.
- 4.4. Für Einsätze außerhalb Wiens können individuell vereinbarte Anfahrtskosten anfallen. Die Höhe wird vor Vertragsabschluss beziehungsweise vor Annahme des betreffenden Auftrags mit dem Kunden abgestimmt.
- 4.5. Der endgültige Preis beziehungsweise die Grundlage der Preisberechnung wird vor Beginn der Arbeiten bestätigt. Dabei können insbesondere Größe, Konstruktion, Material, Verschmutzungsgrad, Anzahl und Art besonderer Problemstellen sowie notwendige zusätzliche Behandlungsschritte berücksichtigt werden.
- 4.6. Zusätzliche Leistungen oder zusätzlicher Aufwand, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und zu zusätzlichen Kosten führen, werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden durchgeführt.
- 4.7. Für Unternehmer, insbesondere bei größeren Stückzahlen, wiederkehrenden Aufträgen oder besonderen organisatorischen Anforderungen, können individuelle Preise vereinbart werden.
-

5. Besondere Eigenschaften der Reinigungsleistung

- 5.1. Reinigungsarbeiten können vorhandene Verschmutzungen und Flecken reduzieren oder entfernen. Eine vollständige Entfernung sämtlicher Flecken, Verfärbungen oder Gerüche kann jedoch nicht garantiert werden.
- 5.2. Das erreichbare Ergebnis hängt unter anderem von Material, Alter und Art der Verschmutzung, Eindringtiefe, früheren Reinigungsversuchen, verwendeten Substanzen, vorhandenen Materialveränderungen und der Konstruktion des Gegenstands ab.

5.3. Insbesondere bei tief in Schaumstoff, Polsterung, Matratzenkern oder andere innere Materialien eingedrungenen Verunreinigungen kann eine vollständige Beseitigung von Gerüchen oder Rückständen nicht zugesichert werden.

5.4. Eine nicht vollständig entfernte Verschmutzung stellt daher für sich allein keinen Mangel der Leistung dar, sofern die Reinigung fachgerecht und entsprechend der getroffenen Vereinbarung durchgeführt wurde und kein bestimmter Reinigungserfolg ausdrücklich zugesagt wurde.

5.5. Bei bereits vorhandenen Materialschäden, instabilen Farben, geschwächten Nähten, beschädigten Verklebungen, Materialalterung oder Folgen früherer Behandlungen kann das erreichbare Ergebnis eingeschränkt sein.

5.6. ReineFix haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ReineFix verursacht wurden. Bereits vor Beginn der Arbeiten vorhandene Schäden oder Veränderungen, die nicht durch die Leistung von ReineFix verursacht wurden, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von ReineFix.

6. Mitwirkung des Kunden

6.1. Der Kunde hat ReineFix vor Beginn der Arbeiten über ihm bekannte besondere Eigenschaften oder Risiken des zu behandelnden Gegenstands zu informieren.

Dies betrifft insbesondere bekannte Materialempfindlichkeiten, Vorschäden, instabile Färbungen, frühere Imprägnierungen oder Reinigungsversuche sowie sonstige Umstände, die für die Behandlung relevant sein können.

6.2. Der Kunde sorgt dafür, dass der vereinbarte Einsatzort zum Termin zugänglich ist und die zu behandelnden Gegenstände erreicht werden können.

6.3. Soweit für die vereinbarte Reinigungsmethode erforderlich, stellt der Kunde einen üblichen Zugang zu Strom und Wasser am Einsatzort ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung.

6.4. Persönliche, wertvolle oder zerbrechliche Gegenstände sind vor Beginn der Arbeiten aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich zu entfernen.

6.5. Nach einer Nass- oder Sprühextraktionsreinigung bleiben die behandelten Textilien für eine gewisse Zeit feucht. Die tatsächliche Trocknungsdauer hängt insbesondere von Material, Polsterung, Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung ab.

6.6. Der Kunde hat die von ReineFix mitgeteilten Hinweise zur Belüftung, Trocknung und weiteren Nutzung des gereinigten Gegenstands zu beachten.

7. Zahlung

7.1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung nach Abschluss der Arbeiten.

7.2. Bevorzugter Zahlungsweg ist die Barzahlung vor Ort. Alternativ ist die Zahlung mit Debitkarte vor Ort möglich.

7.3. Eine Zahlung auf Rechnung kann individuell vereinbart werden, insbesondere bei Firmenkunden.

7.4. Bei Zahlung auf Rechnung gelten die im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung vereinbarten Zahlungsbedingungen.

8. Gewährleistung und Beanstandungen

8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

8.2. Der Kunde wird gebeten, einen behaupteten Mangel möglichst zeitnah nach dessen Erkennen mitzuteilen, damit ReineFix den Sachverhalt prüfen kann.

8.3. Soweit zumutbar, ist ReineFix Gelegenheit zu geben, den beanstandeten Zustand zu besichtigen beziehungsweise anhand geeigneter Informationen oder Fotos zu beurteilen.

8.4. Bei textilen Nassreinigungsverfahren ist zu berücksichtigen, dass das endgültige Erscheinungsbild eines gereinigten Gegenstands teilweise erst nach vollständiger Trocknung beurteilt werden kann.

8.5. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte von Verbrauchern werden durch die vorstehenden Regelungen weder verkürzt noch ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1. Für die Haftung von ReineFix gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.2. ReineFix übernimmt keine Verantwortung für bereits vorhandene Schäden, Materialveränderungen oder Mängel, die nicht durch die von ReineFix ausgeführte Leistung verursacht wurden.

9.3. Hat der Kunde ReineFix trotz Kenntnis nicht über einen für die Behandlung wesentlichen Umstand informiert, wird dieser Umstand bei der Beurteilung berücksichtigt, ob und in welchem Umfang ein Schaden durch die Leistung von ReineFix verursacht wurde.

9.4. Gesetzliche Haftungsansprüche, insbesondere wegen von ReineFix schuldhaft verursachter Schäden, werden durch diese Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

10. Rücktritts- beziehungsweise Widerrufsrecht von Verbrauchern

10.1. Verbrauchern stehen bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen die gesetzlichen Rücktrittsrechte nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zu, soweit keine gesetzliche Ausnahme vorliegt.

10.2. Die Einzelheiten zum Rücktrittsrecht, zur Rücktrittsfrist und zur Ausübung des Rücktrittsrechts ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung von ReineFix.

10.3. Wünscht ein Verbraucher ausdrücklich, dass ReineFix bereits vor Ablauf der gesetzlichen Rücktrittsfrist mit der vereinbarten Dienstleistung beginnt, wird ReineFix vor Beginn der Leistung die gesetzlich erforderliche ausdrückliche Erklärung des Verbrauchers einholen.

10.4. Tritt der Verbraucher nach einem solchen ausdrücklichen Verlangen vom Vertrag zurück, nachdem ReineFix bereits mit der Leistung begonnen hat, kann nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein angemessener, dem bereits erbrachten Leistungsanteil entsprechender Betrag zu zahlen sein.

10.5. Bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung kann das Rücktrittsrecht unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erlöschen, wenn der Verbraucher dem vorzeitigen Beginn ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung Kenntnis genommen zu haben.

10.6. Soweit ein Fernabsatzvertrag über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wird und gesetzlich eine elektronische Rücktrittsfunktion bereitzustellen ist, stellt ReineFix diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung.

11. Datenschutz und Fotoaufnahmen

11.1. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch ReineFix sind in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung unter www.reinefix.com abrufbar.

11.2. Die Nutzung von Fotos oder Videos eines Kundenauftrags zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung, soweit eine solche Einwilligung rechtlich erforderlich ist.

11.3. Eine für Werbezwecke erteilte Einwilligung kann nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Zukunft widerrufen werden. Die Erteilung einer solchen Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Durchführung der vereinbarten Reinigungsleistung.

12. Verbraucher und Unternehmer

12.1. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ausdrücklich nur für Verbraucher oder nur für Unternehmer vorgesehen sind, gelten sie ausschließlich für die jeweils genannte Kundengruppe.

12.2. Gesetzliche zwingende Verbraucherschutzbestimmungen haben gegenüber abweichenden Bestimmungen dieser AGB Vorrang.

12.3. Gegenüber Unternehmern können im jeweiligen Angebot oder Vertrag zusätzliche individuelle Bedingungen vereinbart werden, insbesondere hinsichtlich Leistungsumfang, Preisen, Zahlungsbedingungen, Zugang zum Objekt und wiederkehrenden Leistungen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Es gilt österreichisches Recht unter Wahrung der zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen.

13.2. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine gesetzlich zwingende Zuständigkeit zugunsten eines Verbrauchers wird durch diese AGB nicht eingeschränkt.

13.3. Für Verträge mit Unternehmern wird, soweit gesetzlich zulässig, Wien als Gerichtsstand vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Individuelle Vereinbarungen zwischen ReineFix und dem Kunden gehen entgegenstehenden Bestimmungen dieser AGB vor.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

14.3. Maßgeblich ist die Fassung der AGB, die beim Abschluss des jeweiligen Vertrages wirksam vereinbart wurde.

ReineFix – Stand 01.10.2026